

Freistellung Bewerbungsgespräch , Unterrichtszeit/Arbeitszeit nachholen?

Beitrag von „Susannea“ vom 30. Dezember 2019 14:10

Zitat von Tom123

Eben nicht. Sondern in einem angemessenen Rahmen. Wenn es also nur zu viel wird, darf der SL durchaus die Freistellung verweigern. Frage ist halt nur, was ist angemessen und was nicht.

So jetzt bin ich aber raus hier.

Es ist laut Rechtsprechung eben genau dann angemessen, wenn Termine dafür anfallen, aber du musst dich da auch nicht bemühen nachzulesen, ist einfacher hier immer weiter zu stänkern ohne Hintergrundwissen!